



Staatliches Gymnasium Miesbach

Naturwissenschaftlich-technologisches (NTG) und Sprachliches (SG) Gymnasium
Referenzgymnasium der Technischen Universität München

Miesbach, 30.04.2021

Merkblatt

zum Aufnahmeverfahren am Gymnasium

Anmeldung

- Die Erziehungsberechtigten haben einen Rechtsanspruch darauf, dass ihre Anmeldung an der Schule ihrer Wahl entgegengenommen und registriert wird. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule besteht jedoch gem. Art. 44 Abs. 3 BayEUG nicht. Insbesondere kann bei Überfüllung eines einzelnen Gymnasiums ein überörtlicher Ausgleich durch den Ministerialbeauftragten vorgenommen werden (§ 2 Abs. 6 GSO).
- **Das 12. Lebensjahr zum Stichtag 30. September des laufenden Jahres darf noch nicht vollendet sein.**
- Anmeldungen an staatl. Gymnasien dürfen nach Ablauf der Einschreibefrist in der Regel nicht mehr angenommen werden. Die verspätete Anmeldung eines Kindes, für das ein zusätzlicher Probeunterricht installiert werden müsste, ist nur in wirklich zwingenden Fällen (z.B. bei schulärztlich nachgewiesener Erkrankung) möglich. Dieser Probeunterricht findet dann Anfang September statt. Eine nachträglich geltend gemachte Erkrankung eines Schülers darf nicht berücksichtigt werden.
- Bei **Schülerinnen und Schülern der 5. Klasse der Mittelschule** werden **Voranmeldungen** entgegengenommen. **Die verbindliche Anmeldung erfolgt dann unter Vorlage des Jahreszeugnisses in der Zeit von 2. – 06. August 2021.** Zur Voranmeldung bringen Sie bitte den vollständig ausgefüllten Voranmeldebogen (Noteneintrag und Stempel durch die Mittelschule) sowie eine Kopie der Geburtsurkunde mit.

Beratung

- Eine Einzelberatung ist zweckmäßig bei Schülern, die von anderen Bundesländern oder Montessori- und Rudolf-Steiner-Schulen, staatlich nicht anerkannten Schulen und dgl. übertreten. Entsprechendes gilt für Übertritte aus der privaten Deutsch-Französischen Schule München.
- Zum Übertritt berechtigen nur **Übertrittszeugnisse im Original**, die im Monat Mai des Anmeldejahres ausgestellt wurden.
- Bei Vorliegen einer Lese-Rechtsschreib-Störung ist eine zusätzliche Beratung erforderlich. Darüber hinaus muss im Zusammenwirken mit dem zuständigen Schulpsychologen, Frau Kramer, ein vorliegendes Gutachten erneut bestätigt werden.

Probeunterricht

- Sofern ein Probeunterricht wegen fehlender Eignungsfeststellung erforderlich wird, findet dieser heuer vom **18. Mai bis 20. Mai 2021** statt.
- Bei Teilnehmergruppen mit weniger als 5 Schülern ist eine organisatorische Zusammenlegung des Probeunterrichts mit einem benachbarten Gymnasium üblich. Der genaue Zeitplan wird den Prüflingen gesondert mitgeteilt.
- Bei Misserfolg im Probeunterricht kann eine nachträglich mitgeteilte Erkrankung nicht berücksichtigt werden. Liegt eine Erkrankung vor, die die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, so ist vor Beginn des Probeunterrichts ein schulärztliches Zeugnis vorzulegen; nur dann besteht die Möglichkeit an einem Nachtermin im Herbst teilzunehmen.
- Der Probeunterricht beginnt mit einem Unterrichtsgespräch. Es werden **schriftliche Aufgaben** aus den Fächern **Deutsch** und **Mathematik** gefordert und von zwei Fachkollegen des Aufnahmeausschusses (nur Gymnasium) korrigiert und bewertet. Am 3. Tag werden insbesondere zur Klärung von Zweifelsfällen ergänzende Prüfungsgespräche, an denen alle Prüflinge teilnehmen, durchgeführt. Die Aufgabenstellung sowie die Bewertungsrichtlinien sind bayernweit einheitlich.
- Dem Probeunterricht werden die Anforderungen der zuletzt besuchten Jahrgangsstufe der Volksschule unter Berücksichtigung des Anforderungsniveaus der 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums zugrunde gelegt.
- Über das Bestehen entscheidet der Aufnahmeausschuss; dabei wird auch die pädagogische Wertung der Gesamtpersönlichkeit des Schülers einbezogen. Die Aufnahme ist nur zulässig, wenn der Schüler im Probeunterricht in einem Fach mindestens die Note 3 und im anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht hat (§ 3 Abs. 5 GSO). Bei Note 4 in Deutsch und Mathematik entscheiden die Eltern nach einem Beratungsgespräch über die Aufnahme. Die Entscheidung über die Aufnahme wird den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.
- Über die unter gewissen Voraussetzungen eines nicht bestandenen Probeunterrichts am Gymnasium gegebene Möglichkeit der Aufnahme in die 6-stufige Realschule wird eine eigene Beratung angeboten. Bei einem Notendurchschnitt von 2,66 im Übertrittszeugnis und einem Prüfungsergebnis von zweimal Note 4 kann der Schüler nach einem Beratungsgespräch an der Realschule diese ohne weiteren Probeunterricht besuchen. Bei einem schlechteren Prüfungsergebnis kann der Nachtermin des Probeunterrichts an der Realschule wahrgenommen werden. In beiden Fällen ist eine sofortige Anmeldung an der Realschule erforderlich.

1. Schultag

- Dienstag, 14. September 2021, 8.15 Uhr, Treffpunkt: Aula
- Unterrichtsschluss 11.25 Uhr, öffentliche Verkehrsmittel werden eingesetzt
- ab 2. Schultag Unterricht nach Stundenplan